



Albert-Schweitzer-Schule Oer-Erkenschwick

- evangelische Grundschule –
Königsberger Straße 9, 45739 Oer-Erkenschwick
Telefon: 02368-3535
Telefax: 02368-80187
E-Mail: 122518@schule.nrw.de

Oer-Erkenschwick, 12.04.2021

Liebe Eltern,

momentan erreichen uns Informationen zum Thema Selbsttests leider recht kurzfristig, daher auch jetzt erst diese Information.

Die Coronabetreuungsverordnung wurde mit Wirkung zum 12.04.2021 ergänzt, darin heißt es sinngemäß, dass an allen schulischen Nutzungen, einschließlich der Betreuungsangebote nur Personen (Schülerinnen und Schüler, sowie alle in der Schule Tätigen) teilnehmen dürfen, die einen **negativen Selbsttest vorweisen** können. (<https://www.land.nrw/corona>)

Dies bedeutet, dass in allen Grundschulen ab dem 12.4.2021 eine **Testpflicht 2 mal wöchentlich** besteht. Wir werden erstmalig am **Mittwoch, 14.04.2021** und **Donnerstag, 15.04.2021** in den Betreuungsgruppen diese Selbsttests durchführen lassen. Diese werden angeleitet durch das Betreuungspersonal. Sie können alternativ auch ein schriftliches negatives Testergebnis eines Testzentrums mitbringen, welches nicht älter als 48 Stunden ist. Diese Testergebnisse müssen an den jeweiligen Schultesttagen vorliegen.

An unserer Schule kommt das Testset der Firma Siemens Healthcare GmbH zum Einsatz. Lehrkräfte / OGS-Mitarbeiter*innen leiten diese Tests nur an. Sie führen sie weder durch noch greifen sie korrigierend ein. Die Kinder testen sich unter Anleitung also selbst.

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Unterricht/ an der Betreuung teilnehmen und müssen von der Schulleiterin von der Schule ausgeschlossen werden.

Bei einem positiven Ergebnis werden die betroffenen Personen isoliert, Sie werden informiert und Ihre Kinder begeben sich in häusliche Quarantäne. Durch einen PCR-Test wird das Ergebnis des Selbsttests von einem Arzt noch einmal überprüft. Dieser PCR Test muss von Ihnen als Eltern veranlasst werden. Während der Überprüfungsphase besucht die Gruppe, in der sich die positiv getestete Person befand, weiterhin die Schule. Sie wird auch nicht über ein positives Selbsttestergebnis von uns informiert. Erst wenn der PCR-Test das Ergebnis des Coronaselbsttests bestätigen sollte, werden die betroffenen Kontaktpersonen informiert.

Bitte seien Sie telefonisch verlässlich erreichbar, während Ihr Kind die Schule besucht und halten Sie eine Möglichkeit bereit, Ihr Kind bei positivem Selbsttestergebnis schnell abzuholen.

Eine Übersicht über das Vorgehen bei einem positiven Selbsttest finden Sie im Anhang.

Ausgehend von der Testpflicht setzen wir Ihr Einverständnis zum Selbsttest in der Schule voraus, wenn Sie nicht alternativ einen negativen Testnachweis einreichen, der höchstens 48 Stunden alt ist.

Bitte bereiten Sie Ihre Kinder auf die Selbsttests in der Schule vor. Selbstverständlich werden auch wir das in der Schule tun. Vielleicht können Sie zu Hause mit einem Wattestäbchen üben. Das sorgt sicherlich bei einigen Kindern für Sicherheit.

Es gibt viele kindgerechte YouTube-Anleitungsvideos, die Sie mit Ihren Kindern anschauen können. Besonders zu empfehlen sind zwei Videos mit folgenden Links:

Torben erklärt den Coronatest <https://www.youtube.com/watch?v=xj3KGcbywc&t=15s> und Dr. Kasperls Coronatest-Anleitung <https://youtu.be/AOEqaSBurXo>.

Das gemeinsame Schauen des Videos und der Austausch darüber können ebenfalls zum Abbau von Ängsten und Unsicherheiten beitragen.

Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern auch, dass sich niemand ein positives Ergebnis wünscht, dass es aber jeden und jede treffen kann! Darüber hinaus liefern die Selbsttests zunächst nur einen ernst zu nehmenden Hinweis, dass ein positiver Befund vorliegen könnte.

Wir möchten nicht, dass es zur Ausgrenzung oder Diskriminierung von (möglicherweise) infizierten Menschen kommt! In den vergangenen Monaten hat das Kollegium und sicherlich auch Sie bereits mit den Kindern darüber gesprochen, wie sich betroffene Personen wahrscheinlich fühlen und dass das schlechte Gefühl durch psychischen und sozialen Druck verstärkt werden kann.

Davor möchten wir unsere Schülerinnen und Schüler ebenso wie unsere Mitarbeiter*innen schützen und bitten daher eindringlich um Ihre Unterstützung! Herzlichen Dank.

Sie können sich selbstverständlich bei Rückfragen auch gern an die Klassenlehrerinnen wenden. Über den weiteren Schulbetrieb ab dem 19. April 2021 werden wir Sie schnellstmöglich informieren, wenn uns die Regelungen dazu bekannt sind.

Herzliche Grüße,

gez. Tina Reinicke
kommissarische Schulleiterin